

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 56 (1948)

Heft: 12

Nachruf: Totentafel = Nécrologie

Autor: R.D.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vertreter (in)

zum Besuch der Privatkundschaft für Nähr- und Stärkungsmittel
g e s u c h t (auch nebenamtlich). Anfänger können angelernt werden.
Offerten unter Chiffre M 236/5 an Publicitas Lugano.

sekretariat bezogen werden. Auch stellen wir gerne unsere Orientierung «Wer soll Hilfslehrer werden?» zur Verfügung. Wir empfehlen diese den in Betracht kommenden Kandidaten zum gründlichen Studium.

Für die Anmeldung sind beim Verbandssekretariat besondere Anmeldeformulare zu verlangen. Diese enthalten u. a. den Text einer Erklärung, wonach sich der Kandidat verpflichtet, mindestens während drei Jahren als Hilfslehrer tätig zu sein.

Die Sektionen haben ein Kursgeld von Fr. 25.— für jeden Teilnehmer zu entrichten. In der Regel kann vom gleichen Verein nur ein Kandidat berücksichtigt werden, und es hat eine Sektion frühestens nach drei Jahren das Recht, wieder einen Hilfslehrerkurs gegen Entrichtung des normalen Kursgeldes von Fr. 25.— zu beschicken. Ausnahmsweise und sofern es die Verhältnisse gestatten, können weitere Kandidaten zugelassen werden gegen Entrichtung eines erhöhten Kursgeldes gemäss den Bestimmungen des Regulativs.

Die Vorprüfung ist für sämtliche Kandidaten obligatorisch. Wer dieser fernbleibt, kann zum Kurse nicht zugelassen werden. Anlässlich der Vorprüfung übernimmt die Zentralkasse des SSB. die Hälfte der Billettkosten 3. Klasse und die Kosten für das Mittagessen (ohne Getränke). Für den eigentlichen Kurs fallen die Reisespesen zu Lasten der abordnenden Sektion. Hingegen werden die Teilnehmer, soweit sie nicht zu Hause schlafen und essen können, auf Kosten der Zentralkasse logiert und verpflegt (Getränke immer zu Lasten der Teilnehmer).

Alle weiteren Mitteilungen werden den Kursteilnehmern jeweils rechtzeitig durch Rundschreiben übermittelt. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Für allfällige weitere Auskünfte steht unser Sekretariat jederzeit gerne zur Verfügung.

Erweiterung der Bestimmungen unserer Unfallversicherung.

Im Artikel 5 der Bedingungen unserer Unfallversicherung ist festgelegt, dass Körperverletzungen, verursacht durch Geistes- und Bewusstseinsstörungen, nicht als Unfälle gelten. In Abänderung dieser Bestimmung ist nun mit den beteiligten Versicherungsgesellschaften vereinbart worden, dass inskünftig auch solche Unfälle versichert sind, die auf eine Ohnmacht zurückzuführen sind, vorausgesetzt, dass die Ohnmacht nicht durch einen Krankheitszustand hervorgerufen worden ist und dass der Fall nach der Praxis der SUVA als entschädigungspflichtiger Unfall behandelt würde.

Wir ersuchen die Vorstände unserer Sektionen, von dieser Ergänzung Kenntnis nehmen zu wollen.

Extension des conditions de notre assurance-accidents.

A l'article 5 des conditions de notre assurance-accidents, il est stipulé que les lésions corporelles dues à des troubles mentaux ou à des pertes de connaissance ne sont pas considérées comme accidents. Selon entente avec les compagnies d'assurance intéressées, cette clause est modifiée en ce sens qu'à l'avenir des accidents de ce genre, provoqués par un évanouissement, seront admis comme accidents, à condition toutefois que l'évanouissement ne soit pas suscité par un état maladif, et que, selon l'usage pratiqué par la Caisse nationale suisse d'assurance, ce cas serait traité comme accident ayant droit à l'indemnité.

Nous prions les comités de nos sections de bien vouloir prendre note de cette amélioration.

Kinderbettstelle.

Wer könnte einer bedürftigen Bergbauernfamilie eine Kinderbettstelle aus Eisen oder Holz in der Grösse von 140×70 cm abgeben? Auch eine nicht mehr ganz gut erhaltene findet dankbare Abnehmer.

Weitere Auskunft erteilt gerne der Aktuar des Samaritervereins Bosco-Gurin, Luigi Della Pietra.

Contra-Schmerz

das zuverlässigste Mittel bei

Kopfh, Migräne, Rheuma, Monatsschmerzen

Wird auch vom empfindlichen Magen ohne Beschwerden vertragen.

12 Tabletten Fr. 1.80

100 Tabletten Fr. 10.50

In jeder Apotheke



Verpackt nicht grösser als Zündholzschachtel. Nach Aufreissen des Kartons erhält die Binde normale Grösse und Weichheit. Hergestellt aus Verbandwatte



Schweizer Verbandstoff- und
Wattefabriken AG., Flawil

Lit d'enfant.

Qui céderait un lit d'enfant en bois ou en fer de 140×70 cm. à une pauvre famille de paysans des montagnes? Il serait reçu avec une grande reconnaissance, même s'il n'était pas en très bon état.

Le secrétaire de la section des samaritains de Bosco-Gurin, Luigi Della Pietra, donnera de plus amples informations.

Totentafel - Nécrologie

Jegenstorf. In der Morgenfrühe des 12. Dez. 1947 verschied im 63. Altersjahre *Dr. med. Otto König in Jegenstorf*, der es durchaus verdient, an dieser Stelle erwähnt zu werden. Sein Vater war schon Arzt, dessen Praxis er im Jahre 1911 übernahm. Während 32 Jahren stellte er seine ganze Kraft in den Dienst der leidenden Menschheit. In unzähligen Samariterkursen, Kursen für häusliche Krankenpflege und Säuglingspflegekursen vermittelte er den Teilnehmern viel Wissenswertes für das tägliche Leben. Für sein uneigennütziges Wirken im Samariterwesen wurde ihm die Henri Dunant-Medaille verliehen. Anlässlich der Abdankungsfeier würdigte Pfarrer Schwarz im Namen der Kirchgemeinde und der Gemeinde die grosse Arbeit des allseits sehr geschätzten Arztes und namentlich die Verdienste, die er sich als Kirchgemeinderat und langjähriger Schulpräsident und Schularzt erworben hat. Notar Nufer dankte im Namen der Spitalkommission dem vorbildlichen Chefarzt, der sich nicht nur den Kranken widmete, sondern auch viel für den Ausbau des Spitals getan hat. Unter grosser Anteilnahme der ganzen Gemeinde wurde Dr. König im Schatten der Kirche begraben. Er wird uns in bester Erinnerung bleiben. Der schwergeprüften Trauerfamilie sprechen wir unsere tiefgefühlte Teilnahme aus.
R. D.

(Bei der Redaktion erst im März 1948 eingelangt.)

Berichte - Rapports

Meilen und Umgebung. 37 Mitglieder haben es sich zur Pflicht gemacht, die am 6. März im Restaurant «Rebstock» in Feldmeilen stattgefundene 36. Hauptversammlung zu besuchen. Der Jahresbericht gab uns nochmals einen Rückblick über das vergangene Jahr. Ausser zu den monatlichen, obligatorischen Uebungen wurden die Mitglieder an zwei grösseren und einigen kleineren Veranstaltungen sowie im Strandbad Meilen zum Samariterdienst gerufen. Nach längerem Unterbruch wurde auch wieder zur Durchführung eines Samariterkurses geschritten, der in Meilen mit 18 Teilnehmern abschloss. Trotz den vielen Sammlungen konnten wir mit dem Ergebnis der Passivmitgliederbeiträge zufrieden sein. Protokoll, Jahresbericht und Rechnung wurden einstimmig gutgeheissen. Mehr Zeit nahmen die Wahlen in Anspruch, da vier Rücktrittsgesuche vorlagen. Der Vorstand setzt sich nun aus folgenden Mitgliedern zusammen: Ernst Zollinger, Präsident;